

## Einsetzung eines Untersuchungsausschusses zur Kontrolle der Geheimdienste und zur Stärkung des Folterverbots

Fraktionsbeschluss vom 17. Januar 2006

Am 20.3.2003 begannen die USA, anfangs mit Unterstützung von 48 weiteren Staaten, einen Krieg (sog. dritter Golfkrieg) gegen den Irak unter der Herrschaft Saddam Husseins und der irakischen Baath-Partei. Das militärische Eingreifen der USA war nicht durch eine Entscheidung des Sicherheitsrats der UNO legitimiert und nach Auffassung des Generalsekretärs der Vereinten Nationen ein Bruch der UNO-Charta.

Die rot/grüne Bundesregierung hat – gegen den Widerstand der Unionsführung – beschlossen, dass sich Deutschland an diesem Krieg nicht beteiligen wird. Diese Entscheidung wurde von der deutschen Bevölkerung mit großer Mehrheit begrüßt. Selbstverständlich umfasste diese Entscheidung die Tätigkeit aller deutschen Behörden im Inland wie im Ausland.

Die politische Richtungsentscheidung – Nichtbeteiligung am Krieg – halten die Grünen gerade im Lichte der weiteren Entwicklung weiterhin für wohlbegründet und richtig. Daher werden wir Versuche diese Politik zu diskreditieren zurückweisen und alle Möglichkeiten (auch eines Untersuchungsausschusses) nutzen, um rückhaltlos Berichte aufzuklären, diese Linie sei konterkariert worden durch informationelle Unterstützung der US-Einsatzplanung durch den Bundesnachrichtendienst.

Die Terroranschläge vom 11.9.2001 gegen die USA und die Reaktion der USA, der NATO und der UNO auf diese Anschläge führten zu völlig neuen Herausforderungen des Rechtsstaats und des geltenden Völkerrechts. Der Sicherheitsrat der UNO hat alle Mitgliedsstaaten aufgefordert, bei der Bekämpfung und Verfolgung der Täter und Hintermänner der Anschläge vom 11.9.2001 zusammen zu arbeiten. Alle damit betrauten deutschen Behörden – Geheimdienste, Polizeien, der Zoll und die Staatsanwaltschaften – arbeiten deshalb bei der Bekämpfung und Verfolgung der Täter und Hintermänner der Anschläge vom 11.9.2001 wie der weiteren Anschläge von Madrid, London und anderer auf Grundlage der Regeln und Gesetze in der EU, internationaler Pakte und Verträge, zwischenstaatlicher Abkommen, und darüber hinaus im Einzelfall mit allen Staaten der UNO zusammen. Dabei haben alle Behörden die politischen Vorgaben der Bundesregierung und des Bundestags sowie alle einschlägigen Gesetze strikt und vollständig zu beachten.

Konkret bedeutet dies u.a., dass nach deutschem Rechtsverständnis der Einsatz von Folter und anderer grausamer oder erniedrigender Behandlung unter allen Umständen verboten ist und sich deutsche Behörden und Beamte weder aktiv noch passiv daran beteiligen dürfen.

Gefangene sind entweder Kriegsgefangene, für die die anerkannten Regeln des Kriegsvölkerrechts gelten, oder Zivilgefangene, die umgehend der jeweiligen nationalen oder der internationalen Strafgerichtsbarkeit zu unterstellen sind. Dadurch werden auch für diese Menschen die Grund- und Menschenrechte im Sinne von Mindestrechten gewahrt.

Der Kampf gegen den internationalen Terrorismus stellt die rechtsstaatliche Demokratie vor schwere Herausforderungen. Der Kampf gegen den internationalen Terrorismus kann erfolgreich nur geführt werden unter Einhaltung von Rechtsstaatlichkeit und Völkerrecht. Zweifel, ob die rechtsstaatlichen Leitlinien hier immer und konsequent beachtet worden sind, müssen aufgeklärt werden. Die Auskünfte der Bundesregierung auf viele Fragen und die Antworten in den Ausschüssen sind noch unvollständig

und teilweise widersprüchlich. Deshalb müssen auch diese Fragen in einem Untersuchungsausschuss aufgeklärt werden.

Unabhängig von den Ergebnissen eines Untersuchungsausschusses hat sich schon jetzt die Notwendigkeit gezeigt, die Geltung des Folterverbots zu stärken und die Kontrolle der Geheimdienste zu verbessern. Hierzu werden wir Vorschläge vorlegen.

### **Deshalb beschließt die Fraktion folgende Eckpunkte:**

#### **Zu einem Untersuchungsausschuss**

##### **A. BND und Irak**

I. Der Ausschuss soll klären,

ob und inwieweit der Bundesnachrichtendienst (BND) entgegen der Politik der damaligen Bundesregierung kriegerische Handlungen der USA und ihrer Verbündeten gegen den Irak ab März 2003 unterstützt hat.

II. Insbesondere ist zu untersuchen,

1. ob und inwieweit der BND die Streitkräfte der USA bei Planung und Durchführung militärischer Einsätze durch Übermittlung von Informationen sowie Rahmenabreden mit der DIA gegen den Irak unterstützt hat;
2. welche Aufgaben die während des Krieges im Irak tätigen Mitarbeiter des BND wahrgenommen haben und welche Informationen sie gesammelt haben, die an die DIA oder andere Teile der US-Streitkräfte übermittelt wurden;
3. ob die USA dem BND vor dem Krieg oder während des Krieges Aufträge bzw. Wünsche übermittelten, im Irak Informationen zu beschaffen oder bestimmte Tätigkeiten vorzunehmen, und inwieweit diese Wünsche erfüllt wurden;
4. ob einzelne Mitglieder oder Amtsträger der Bundesregierung oder ihrer Vorgänger sowie nachgeordnete Amtsträger diese Handlungen gekannt, gebilligt, angeordnet oder sonst unterstützt haben.

##### **B. CIA und Folter**

I.

Der Ausschuss soll klären, ob und inwieweit

1. ausländische Dienststellen - insbesondere der USA - seit 11.9.2001 Gefangennahmen und Gefangenen-Transporte außerhalb eines rechtsförmlichen Verfahrens durchgeführt oder veranlassten haben, die deutsche Interessen berühren, weil

- a) die Gefangennahme auf deutschem Staatsgebiet stattfand,
- b) die gefangen genommene Person deutscher Staatsangehöriger oder Einwohner der Bundesrepublik Deutschland war,
- c). der Transport des Gefangenen über deutsches Staatsgebiet führte, oder
- d) die Vorbereitung der Gefangennahme oder Reisewege der daran Beteiligten deutsches Staatsgebiet berührten;

2. einzelne Mitglieder und Amtsträger der Bundesregierung und ihrer Vorgänger sowie deren nachgeordneter Behörden davon gewusst haben oder durch Tun oder Unterlassen daran mitgewirkt haben,

- a) illegal Personen gefangen zu nehmen, zu halten und zu befragen
- b) infolge solcher Befragungen erlangte Erkenntnisse präventiv oder zur Strafverfolgung zu nutzen und

- c) ob und was sie ggf. zur Verhinderung solcher Vorgänge und zum Schutz der Betroffenen unternommen haben.

## II.

Die Fragen aus I. sollen insbesondere geklärt werden im Zusammenhang mit

1. mutmaßlich von US-Dienststellen durchgeführten bzw. veranlassten Gefangennahmen und Gefangenen-Transporten mit Bezug zu deutschem Staatsgebiet oder deutschen Einwohnern :

a) des deutschen Staatsbürger Khaled el Masri 2003/2004;

b) des Ägypters Abu Omar 2003,

c) des gebürtigen Mauretaniers Mouhamedou Ould Slahi aus Duisburg ab 2002.

2.a) der Befragung des deutschen Staatsangehörigen Mohammed Haydar Zammar durch deutsche Geheimdienste und Ermittlungsbehörden in einem Gefängnis in Damaskus;

b) der Rücknahme der Anklage gegen syrische Tatverdächtige durch den Generalbundesanwalt auf Weisung des Bundesjustizministeriums.

c) der Befragung des in Bremen geborenen und lebenden türkischen Staatsangehörigen Murat Kurnaz durch deutsche Geheimdienste und Ermittlungsbehörden in einem US-Gefangenenlager auf der kubanischen US-Basis Guantánamo

d) den Hinweisen des BKA-Beamten Trede auf mögliche Folter eines Münchener Bürgers durch libanesische Sicherheitsbehörden.

### **C. Konsequenzen aus den Untersuchungsergebnissen**

Weiterhin soll der Ausschuss klären,

1. ob und inwieweit in den genannten Bereichen (vgl. A. und B.) gegen Bestimmungen deutschen Rechts, gegen Amts- und Dienstplichten verstoßen worden ist und

2. ob deutsches und internationales Recht ausreichen oder änderungsbedürftig sind, um vorstehende Vorgänge künftig wirksam zu verhindern

3. ob und welche Veränderungen der Staats- und Verwaltungspraxis und der Kontrollmechanismen geboten sind.

### **Zum unmittelbaren Handlungsbedarf**

1. Kontrolle des BND :

Kurzfristig und unabhängig von den Ergebnissen eines Untersuchungsausschusses hat sich schon jetzt die Notwendigkeit gezeigt, die Kontrolle der Geheimdienste zu verbessern. Hierzu werden wir eine Reform des PKGr-Gesetzes auf den Weg bringen, die insbesondere folgende Veränderungen umfasst:

- Die Möglichkeiten über im Parlamentarische Kontrollgremium behandelte Sachverhalte auch öffentlich zu berichten, darf nur beschränkt werden, wenn tatsächlich schutzwürdige Belange einer öffentlichen Erörterung entgegenstehen.
- Auch in Fällen, die Geheimhaltung erfordern, muss die Unterrichtung der jeweiligen Fraktionsvorsitzenden möglich sein.
- Rechte des Gremiums (Akteneinsicht, Vorladung, Besuchsrechte) müssen von einzelnen Mitgliedern des Gremiums ausgeübt werden können, weil die Mehrheit andernfalls die Kontrolle ins Leere laufen lassen kann.
- Die Unterrichtsrichtungspflichten der Bundesregierung müssen konkretisiert werden.

2. Folterverbot stärken:

In einem auf der kürzlichen Fraktionsklausur in Wörlitz beschlossenen und in den Bundestag eingebrachten Antrag fordern wir die Bundesregierung auf, das Folterverbot zu stärken und insbesondere das Zusatzprotokoll zur VN-Antifolter-Konvention zu zeichnen und ratifizieren zu lassen.